

Ehrung anlässlich der Goldenen Hochzeit

Gemäß der Bekanntgabe des Staatsministeriums vom 01. Dezember 1997 ehrt der Herr Ministerpräsident Ehepaare, die das Fest der goldenen Hochzeit geben. Die Jubilare erhalten eine Glückwunschkunde des Herrn Ministerpräsidenten. Vorschläge für die Ehrung können an die Internen Dienste (Rathaus, 1. Stock, Zimmer 121, Telefon 161-1114) gerichtet werden. Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Jubiläum eingereicht sein, damit die Ehrung am Jubiläumstag zuteil werden kann.

Stadt Ulm - Zentrale Steuerung und Dienste
Interne Dienste

Tag der Veröffentlichung: 01.01.2018